

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 19.10.2020

öffentlich

Sachgebiet 33	Aktenzeichen 33/14	Datum 30.09.2020	Drucksache Nr. 24/2020 - KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		19.10.2020	

TOP	Inhalt
3	<p><u>Stellungnahme des Landkreises Lichtenfels zur Planfeststellung für den Bau der Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“ im Zuge der B289;</u></p> <p>Anlage: Übersichtskarte Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“ Stellungnahmen (Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Tiefbau)</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Landkreis Lichtenfels stimmt der Planung der Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“ im Zuge der B289 grundsätzlich zu. Die Feststellungen zu den Planfeststellungsunterlagen werden dem Vorhabenträger mitgeteilt.</p>

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Kreisausschuss				19.10.2020		3			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p data-bbox="338 286 528 322">Allgemeines:</p> <p data-bbox="338 398 1485 1144">Die vorgelegte Planung umfasst die Ortsumgehung von Mainroth, Rothwind und Fassoldshof im Zuge der B 289 auf dem Gebiet der Stadt Burgkunstadt (Landkreis Lichtenfels) und des Marktes Mainleus (Landkreis Kulmbach). Vorhabenträger und Träger der Baulast für die B 289 ist die Bundesrepublik Deutschland. Im vorliegenden Streckenabschnitt stellt die B 289 eine wichtige Verbindung zwischen den Oberzentren Coburg und Bayreuth dar und ist Teil einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung. Die OU Mainroth, Rothwind, Fassoldshof ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Das Vorhaben steht mit den Zielen des Bundesfernstraßengesetzes in Einklang und ist aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung in Mainroth nach Ansicht der Verwaltung erforderlich. Nach § 1 Abs. 2 des Fernstraßenausbaugesetzes entsprechen die in den Bedarfsplan aufgenommenen Bau- und Ausbaivorhaben den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 FStrG. Der verkehrliche Bedarf ist somit auch gesetzlich festgelegt.</p> <p data-bbox="338 1220 1485 1532">Die vorliegende Planfeststellung berührt die Kreisstraße LIF 14 Mainroth, Abschnitt 140 Mainroth. Im weiteren Verlauf soll die B 289 (alt) ab der Anschlussstelle Mainroth bis zur Einmündung der Kreisstraße LIF 14 zur Kreisstraße abgestuft werden. Ab der Einmündung der LIF 14 bis zur Anschlussstelle Fassoldshof soll die B 289 (alt) zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Baulast der Stadt Burgkunstadt bzw. des Marktes Mainleus abgestuft werden.</p> <p data-bbox="338 1585 1485 1621"><u>Stellungnahmen des Landkreises Lichtenfels zu den Planfeststellungsunterlagen</u></p> <p data-bbox="338 1641 970 1677">1. <u>Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV</u></p> <p data-bbox="338 1697 1485 1897">Aus Sicht des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Verkehrsberuhigung durch den Bau der Ortsumgehung positiv zu bewerten, da dadurch die Pünktlichkeit des Linienverkehrs sowie die Sicherheit für die Umstiege zum Bahnhof Mainroth optimiert werden.</p>

TOP	Sachverhalt
	<p data-bbox="338 286 699 320">2. <u>Wirtschaftsförderung</u></p> <p data-bbox="338 340 1485 432">Aus Sicht der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Lichtenfels ist der Ausbau der B289 als Ortsumgehung zu begrüßen.</p> <p data-bbox="338 452 1485 651">Sie verbessert die Erreichbarkeiten der heimischen Unternehmen, die verstärkt überregional tätig sind. Durch die verbesserte Verkehrsanbindung steigt zudem die Attraktivität für die Einwohner insbesondere der Städte Burgkunstadt und Weismain sowie der Gemeinde Altenkunstadt als Wohnstandort.</p> <p data-bbox="338 719 507 752">3. <u>Tiefbau</u></p> <p data-bbox="338 772 1485 972">Die Entlastung der OD Mainroth vom Durchgangsverkehr wird sehr positiv gesehen. Gegen die Aufstellung der Planfeststellung bestehen somit seitens des Landkreises Lichtenfels, Bereich Tiefbau, keine Einwände, wenn die nachstehend genannten Punkte Berücksichtigung finden.</p> <p data-bbox="338 1048 592 1081">3.1. <u>Umstufung</u></p> <p data-bbox="338 1102 1485 1249">Mit der Planfeststellung wurde ein Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Ortsumgehung Mainroth vorgelegt. Das Konzept sieht eine Umstufung von Teilen der Bundesstraße 289 zur Kreisstraße und Gemeindestraße vor.</p> <p data-bbox="338 1270 1485 1417">Die B 289 von Abschnitt 340 Station 1,216 bis Station 1,727 (Einmündung LIF 14) soll zur Kreisstraße abgestuft werden. Der Neubau des Anschlusses Mainroth mit Zufahrtsast wird als LIF 14 gewidmet.</p> <p data-bbox="338 1438 1485 1585">Das vorgelegte Umstufungskonzept erfüllt aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der gewählten Klassifizierung die Netzfunktion. Wenn folgende Punkte berücksichtigt werden kann dem Konzept zugestimmt werden.</p> <ul data-bbox="389 1628 1485 2049" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="389 1628 1485 1827">• Eine Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Lichtenfels und dem bisherigen Baulastträger der Bundesstraße, mit welcher der finanzielle Ausgleich bzw. die noch durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Übernahme der Straßen geregelt werden, ist zu erstellen. <li data-bbox="389 1848 1485 2049">• Vor der Umstufung findet eine gemeinsame Begehung des Abschnittes statt. Bei dieser Begehung werden die Unterhaltungsrückstände festgehalten. Diese Bewertung des baulichen Zustands der betroffenen Straßen ist die Basis für die Umstufungsvereinbarung.

TOP	Sachverhalt										
	<p>3.2 Fahrbahnoberbau (Straßenaufbau)</p> <p>Der Fahrbahnoberbau wurde auf Grundlage der Verkehrsuntersuchung vom 10.07.2020 nach RStO ermittelt. Die Belastungsklasse für den Ast der zukünftigen LIF 14 (AS Mainroth) bis Baukm 0+550 (B289_340_1,216) wurde mit 0,3 ermittelt. Nach Überprüfung dieser Berechnung wurde festgestellt, dass der ermittelte Wert an der Grenze zur Belastungsklasse 1,0 liegt. Da der Landkreis Lichtenfels im nachrangigen Verkehrsnetz die Ortsdurchfahrten von Gärtenroth und Kirchlein mit der Belastungsklasse 1,0 ausgebaut hat, bitten wir um Berücksichtigung der Belastungsklasse 1,0 für den neuen Anschluss (AS Mainroth) an die Ortsumgehung (Baukm 0+00 bis Bauende 0+550 der alten Bundesstraße).</p> <p>3.5 Kosten</p> <p>Der Bundesrepublik Deutschland ist Kostenträger sowohl für den Bau der OU Mainroth - Rothwind - Fassoldshof gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG, als auch für die notwendigen Änderungen der nachgeordneten Straßen und Wege.</p> <p><u>4. Kämmerei</u></p> <p>Aus Sicht der Kämmerei bestehen keine Einwände gegen die Planunterlagen.</p> <table border="0" data-bbox="338 1279 1481 1355"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> </tr> </table> <p>Lichtenfels, 05.10.2020 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Bullmann Abteilungsleiterin</p>	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist									
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich							